

Im Namen des Deutschen Volkes

In der Strafsache gegen

- 1.) den Eisenbahnwerkzeugschlosser Karl T o m a š e k aus Wien, geboren am 17. Dezember 1906 dort,
 - 2.) die Hilfsarbeiterin Anna L u z i k geborene Hoß aus Wien, geboren dort am 23. September 1891,
 - 3.) die Hilfsarbeiterin Katharina O d w o d y geborene Wanek aus Wien, geboren am 6. März 1901 in Hulken bei Ung.-Hradisch,
 - 4.) die Stenotypistin Rosina B e n e d i k t geborene Grill aus Wien, geboren am 26. Januar 1907 in Hinterbrühl,
 - 5.) den Straßensamensammler Josef R e z n i c e k aus Wien, geboren am 16. Juli 1902 dort,
 - 6.) den Tischlermeister Franz L a h l b e r g e r aus Wien, geboren am 30. November 1889 in Frauendorf,
 - 7.) den Steindruckerhilfen Waldemar H u b a u s aus Wien, geboren dort am 24. Januar 1906,
- sämtlich zur Zeit in dieser Sache in gerichtlicher Untersuchungshaft,

wegen Vorbereitung zum Hochverrat hat der Volksgerichtshof, 2. Senat, auf Grund der Hauptverhandlung vom 9. November 1942, an welcher teilgenommen haben

als Richter :

Kammergerichtsrat Granzow, Vorsitzender,

Oberlandesgerichtsrat Fikeis,

SA-Gruppenführer Haas,

II-Brigadeführer Polák,

II-Brigadeführer Oberhaidacher,

als Vertreter des Oberreichsanwalts :

Erster Staatsanwalt Friedrich,

als Urkundsbeamt der Geschäftsstelle :

Justizassistent Becker,

für Recht erkannt :

1.) Die Angeklagten Karl Tomašek, Anna Muzik, Katharina Odwody, Josef Reznicek, Franz Mahlberger und Waldemar Rubas haben in Wien, insbesondere durch Herstellung eines organisatorischen Zusammenhalts und durch das Bestreben, mit Hilfe von Schriften Einfluß auf die Massen zu gewinnen, den Kommunismus gefördert.

Sie werden deshalb wegen Vorbereitung zum Hochverrat, und zwar :

Reznicek zu 15 - fünfzehn - Jahren Zuchthaus
und zehn Jahren Ehrverlust,

die übrigen genannten fünf Angeklagten

je zum Tode

und zum Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit verurteilt.

Gegen den Angeklagten Rubas wird überdies auf Verlust der Wehrwürdigkeit erkannt.

2.) Die Angeklagte Rosina Benedikt hat fahrlässigerweise bei der Herstellung kommunistischer Hetzschriften mitgewirkt. Sie wird deshalb wegen Vergehens gegen § 85 StGB. zu 2 - zwei - Jahren Gefängnis verurteilt.

3.) Den Angeklagten Josef Reznicek und Rosina Benedikt werden auf die Freiheitsstrafe je 16 Monate der erlittenen Haft angerechnet.

4.) Die beiden sichergestellten Schreibmaschinen - Wert je 50 RM - werden eingezogen.

5.) Die Angeklagten haben die Kosten des Verfahrens zu tragen.
Von Rechts wegen.

G r ü n d e.

I.

Das Urteil betrifft Personen, die sich für eine kommunistische Organisation betätigt haben, die sich innerhalb der KPÖ. vorwiegend in dem X. Wiener-Gemeindebezirk (Favoriten) gebildet hatte. Die Angeklagten stammen alle aus dem marxistischen Lager. Karl Tomasek jetzt 35 Jahre alt und von Beruf Eisenbahnwerkzeugschlosser, trat im Jahre 1923 der SAJ. und später dem marxistischen Verein der "Naturfreunde" bei. Die jetzt 51-jährige Hilfsarbeiterin Anna Muzik war vom Jahre 1911 bis zu dem Verbote und der Auflösung aller marxistischen Organisationen in Österreich im Jahre 1934 Mitglied der SPÖ. und der sozialdemokratischen Gewerkschaft des Metallarbeiterverbandes. Die Hilfsarbeiterin Katharina Odwoj, die jetzt 41 Jahre alt ist, war von 1923 bis 1934 Mitglied der marxistischen freien Gewerkschaft der Lebensmittelarbeiter Österreichs und hatte in den Jahren 1931 bis 1934 in dem Betriebe der Anker-Brotwerke in Wien die Stelle einer Vertrauensperson dieser Gewerkschaft inne. Die jetzt 35-jährige Stenotypistin Rosina Benedikt gehörte von 1925 bis 1934 der marxistischen Gewerkschaft des Bundes der Industrieangestellten an. Franz Reznicek, jetzt 40 Jahre alt und von Beruf Straßenbahnfahrer, war seit 1920 bis 1934 Mitglied der SPÖ. und einer marxistischen Gewerkschaft, seit 1928 überdies Mitglied des republikanischen Schutzbundes, der militärisch organisierten bewaffneten Wehrformation der SPÖ., und schloß sich nachher der illegalen KPÖ. an, für die er durch den Straßenbahnbediensteten Otto Kales angeworben wurde. Der jetzt 52-jährige Hilfsarbeiter Franz Mahlberger, der in der Maschinenfabrik Heid in Stockerau bei Wien beschäftigt war, aber in Wien wohnte, war Mitglied der SPÖ. seit 1930. Der jetzt 36-jährige Steindruckergehilfe Waldemar Rubas, der von 1920 bis zu seiner Einziehung zur Wehrmacht am 15. Januar 1941, als Steindruckergehilfe in der sozialdemokratischen Druck- und Verlagsanstalt "Vorwärts" in Wien beschäftigt war, gehörte von 1924 bis 1934 der SPÖ. an.

Einige von den Angeklagten waren während der Systemzeit in Österreich Mitglieder vaterländischer Organisationen, so Tomasek im Jahre 1934 der Heimwehr, Reznicek, Mahlberger, Rubas und Frau

Benedikt in den Jahren 1934 bis 1938 der Vaterländischen Front. Bei den damaligen politischen Verhältnissen in Österreich kann dies aber nur auf berufliche Gründe zurückgeführt werden. Zur Zeit ihrer Festnahme waren alle Angeklagten Mitglieder der Deutschen Arbeitsfront. Rubas, Reznicek und die Odwody auch Mitglieder der NSV. Reznicek gehörte ferner dem DRK., Rubas und die Benedikt dem RLB. an. Bis auf Tomasek und die Anna Musik, deren geringfügige Vorstrafen jedoch für die Strafsache belanglos sind, sind die Angeklagten bisher gerichtlich noch nicht bestraft worden.

II.

Wie dem Senate bekannt ist, hat die KPÖ. nach ihrem Verbot im Jahre 1933 während der Systemzeit in Österreich ihre Tätigkeit illegal fortgesetzt. Ihre Leitung befand sich im Ausland. Das Eingreifen der Gestapo nach der Wiedervereinigung Österreichs mit dem Reich führte zwar zunächst dazu, daß die Organisation zerschlagen und eine weitere Betätigung zunächst unterbunden wurde, die Tätigkeit lebte aber noch im Jahre 1938 wieder auf und nahm bald stärkeren Umfang an. Es mangelte indes an einer straffen einheitlichen Führung. Es bestanden in Wien sogar verschiedene Gruppen, die sich gegenseitig wegen der Führung befehdeten, und auch den Bemühungen des im Sommer 1940 von dem Auslandsapparat der KPÖ. nach Wien entsendeten Kommunisten Erwin Puschmann gelang es nicht, die Zwistigkeiten zu bereinigen. Einer der oppositionellen Gruppen, die sich in dem Wiener Gemeindebezirk "Favoriten" gebildet hatte, aber über dessen Bereich hinaus griff, gehörten die Angeklagten bis auf die Angeklagte Rosina Benedikt an.

III.

Karl Tomasek hatte im Frühjahr 1940 durch den ihm von früher her bekannten Jugendreferenten der ehemaligen SPÖ., den Versicherungsbeamten Alfred Lochay, mit dem er öfters zusammenkam, den Kommunisten Johann Blaho kennen gelernt und sich den beiden gegenüber zur Mitarbeit für die KPÖ. bereit gefunden. Blaho machte ihn mit einem Kommunisten der Reichsbahnausbesserungswerke in Simmering (dem an den X. Wiener Gemeindebezirk angrenzenden XI. Wiener Gemein-

debezirk) bekannt, zu dem Tomasek die Verbindung herzustellen hatte. Von diesem übernahm er in den Monaten Mai und Juni 1940 je 30 RM, welche die Betriebszelle in den Reichsbahnausbesserungswerken von den eingehobenen Beiträgen an Favoriten überwies, und führte sie an Blaho ab. Im Verlaufe dieser Tätigkeit lernte Tomasek auch andere KPÖ.-Funktionäre, darunter den Kommunisten Leopold Tomasek, der trotz der Gleichheit des Zunamens nicht mit ihm verwandt ist, den Otto Kales und Leopold Weinfurter, ferner Rudolf Fischer, der den Decknamen "Siegl" führte, und dessen Frau Marie Fischer (Deckname Mizzi), die damals den Bezirk Favoriten der KPÖ. leitete, den Straßenbahnschaffner Franz Plöbst, den inzwischen verstorbenen Straßenbahnbediensteten Otto Benedikt, den Schwager der Angeklagten Rosina Benedikt, sowie die Mitangeklagte Anna Muzik kennen und fand sich auch dem Leopold Tomasek und Kales gegenüber, denen unter den genannten Personen die führende Rolle zukam, zur Mitarbeit bereit.

Die Angeklagte Anna Muzik hatte schon im Jahre 1937 auf Veranlassung eines gewissen "Fritz" einige Male Spenden für die revolutionären Sozialisten gegeben, die verhafteten Marxisten und deren Angehörigen zukommen sollten, und später selbst in ihrem Betriebe, den Brown-Boveri-Werken, Spenden gesammelt und hierzu auch aus eigenen Mitteln beigetragen. Anfang 1940 vertrieb sie auf Veranlassung des Leopold Weinfurter, der in den Brown-Boveri-Werken als Pförtner angestellt war, Lose, mit denen Uhren ausgespielt wurden, deren Erlös zur Unterstützung von Angehörigen verhafteter Kommunisten verwendet werden sollte. Sie nahm dies zum Anlaß, Weinfurter um Unterstützung für zwei Frauen anzugehen und Weinfurter führte sie im Frühjahr 1940 mit der bereits erwähnten Marie Fischer zusammen, die als Leiterin der Bezirksgruppe Favoriten die Unterstützungsbeträge verwaltete. Auf deren Veranlassung erhielt sie im Juni und Juli 1940 durch Weinfurter und den Kommunisten Leopold Maier je 90 RM. Hiervon waren jedesmal insgesamt je 30 RM für die beiden Frauen bestimmt, für welche sie sich verwendet hatte; den Rest mußte sie an die Angeklagte Odwody weitergeben, mit der sie durch Weinfurter bekannt gemacht worden war. Die Odwody sollte hiervon vier weitere Frauen unterstützen.

Die Odwody war der Fischer um die Jahreswende 1939/40 durch Wein-

Weinfurter zugeführt worden. Mit Weinfurter war sie durch einen bisher unbekannt gebliebenen Kommunisten bekannt gemacht worden. Dieser hatte sie auf der Straße angesprochen und sie mit dem Hinweis, daß er ihre Einstellung aus ihrer früheren Betätigung kenne, veranlaßt, die Verbindung zwischen ihm und Weinfurter zu übernehmen. Sie erhielt von ihm von Mai 1940 in Abständen von etwa einem Monat je 50/60 RM an eingehobenen Beiträgen und führte sie bis zum August zunächst an Weinfurter ab.

Der Angeklagte Rubas wurde von Otto Kales Ende 1939 zur Mitarbeit für die KPÖ. angeworben. Auf seine Anregung bildete er um die Jahreswende 1939/40 in der Druck- und Verlagsanstalt "Vorwärts" eine kommunistische Zelle und warb hierfür 4 Arbeiter des Betriebes an. Ihre Beiträge, denen er seinen Monatsbeitrag von 2-3 RM beilegte, führte er monatlich bis Ende Oktober 1940 an Kales ab. Es waren dies jedes Mal insgesamt 6-7 RM. Im Frühjahr 1940 lernte er den Leopold Tomasek, Karl Tomasek, Anna Musik, Franz Plöbst und den inzwischen verstorbenen Otto Benedikt kennen und schloß sich ihrer Gruppe an.

IV.

Im Juli 1940 fand in der Wohnung des Weinfurter eine Besprechung statt. An ihr nahmen Karl Tomasek, die Musik und Odwody und der erwähnte Leopold Maier teil, der ebenfalls zu den leitenden Funktionären des Bezirks Favoriten gehörte. Die Besprechung galt vornehmlich der Regelung der Einhebung der Beiträge und Spenden und einer hierfür geeigneten Unterteilung des Bezirks. Sie führte aber zu keinem Ergebnis.

Bald darauf traf Karl Tomasek auf den ihm bekannten Lokomotivführer Tomischko. Er erzählte ihm, daß er eine Frau (damit war die Anna Musik gemeint) kennen gelernt habe, die Spenden für Angehörige verhafteter Marxisten sammle, die zu Weihnachten verteilt werden sollten, und veranlaßte ihn, hierfür auf dem Ostbahnhof zu werben. Tomischko führte ihm in den Monaten Oktober, November und Dezember je 15 bis 18 RM ab. Dagegen brach der Verbindungsmann aus den Reichsbahnausbesserungswerken in Simmering die Beziehungen zu Tomasek ab, als er erfuhr, daß dieser mit Leopold Tomasek in Verbindung stehe. Die Odwody blieb auch nach der Zusammenkunft in

der

der Wohnung des Weinfurter mit dem Unbekannten, der sie zur Mitarbeit geworben hatte, in Fühlung, führte aber die von ihm übernommenen Beträge von durchschnittlich etwa je 50 RM in den Monaten August, September, Oktober nicht mehr an Weinfurter, sondern an den Kommunisten Gugler ab.

Schon im Juli 1940 hatten Leopold Tomasek und Kales eine Besprechung in dem sog. Reumann-Hof einberufen. An ihr nahmen Karl Tomasek, die Muzik und Odwody, Rubas, die Kommunisten Gugler und Plöbst, ein Kommunist mit dem Decknamen "Adler" und der bereits verstorbene Kommunist Volak teil. Gegenstand der Besprechungen war die Loslösung von der von Fischer geleiteten Gruppe, die nach dessen Decknamen "Siegel-Gruppe" genannt wurde. Die endgültige Trennung wurde aber erst, nachdem Leopold Tomasek und Kales von Puschmann aus der KPÖ. ausgeschlossen worden waren, in einer zweiten Zusammenkunft im Oktober oder November beschlossen, die von Leopold Tomasek und Kales ebenfalls in der Wohnung des Karl Tomasek einberufen wurde. In ihr wurde die Aufstellung einer eigenen Bezirksleitung beschlossen. Karl Tomasek sollte die Gruppe leiten und hierbei von Wilhelm Volak unterstützt werden. Anna Muzik sollte das Unterstützungswesen verwalten, für die Verteilung der Flugschriften Sorge tragen und hierin gegebenenfalls von der Odwody vertreten werden. Plöbst sollte Kassierer des Bezirks werden, Gugler und "Adler" die Verbindung zu den unterstehenden Betriebszellen herstellen.

Karl Tomasek hat hierzu nur die weitergehende Anschuldigung bestritten, Bezirksleiter geworden zu sein und behauptet, daß dies Leopold Tomasek gewesen sei. Die Möglichkeit, daß dieser über ihm stand, kann allerdings nicht ausgeschlossen werden. Die Odwody hat bestritten, Stellvertreterin der Muzik geworden zu sein, wird aber in diesem Belange durch deren glaubwürdige Angabe überführt.

Kurze Zeit später fand in der Wohnung des Karl Tomasek auf Veranlassung des Otto Benedikt eine zweite Besprechung statt, an der dieser, Karl Tomasek, Leopold Tomasek und Otto Kales teilnahmen. Gegenstand der Besprechung war der Ausschluß des Leopold Tomasek und Kales aus der KPÖ. Sie erklärten, die Verfügung nicht anzuerkennen, da mangels einer einheitlichen Leitung eine Stelle, die zu dem Ausschlusse befugt gewesen wäre, nicht gegeben sei.

Nachdem in der ersten Besprechung in der Wohnung des Karl

Tomasek die Führung des Bezirkes geregelt worden war, führte Karl Tomasek die Beträge, die er von Tomischko übernahm, an Anna Muzik ab. Das Gleiche tat auch die Odwody mit den Beträgen, die ihr im November und Dezember von dem unbekanntem Verbindungsmann zukamen. Auch Gugler brachte die Beträge von den Betriebszellen, zu denen er Verbindung hatte, zu Anna Muzik. Die Beträge, die diese von der Odwody erhalten hatte, leitete sie an Flöbst weiter.

Ende Januar 1941 wurde Leopold Tomasek verhaftet.

V.

Karl Tomasek hatte schon, bevor sich die Gruppe selbständig gemacht hatte, einige Male von Blaho und Weinfurter kommunistische Flugschriften erhalten und weitergegeben. Nach dem Abfall von der "Siegel-Gruppe" schritt er mit Leopold Tomasek im Herbst 1940 daran, selbst Flugschriften herzustellen und zu verbreiten. Zu diesem Zwecke besorgte er mit Hilfe des Angeklagten Mahlberger einen Vervielfältigungsapparat (er wurde nach der Verhaftung des Leopold Tomasek vernichtet) und vervielfältigte mit ihm drei Folgen der Rote Fahne in einer Auflage von je 200 bis 250 Stück. Rubas hatte hierzu drei Pakete mit etwa 100 Doppelbogen Papier beige stellt, das er im Sommer in einem Gasthause von einem Wanderhändler für seine Markensammlung gekauft hatte. Der Betrag wurde ihm von Kales ersetzt. Von den hergestellten Flugschriften lagen dem Senate eine Rote Fahne vor, die mit einem Aufsätze "Zweiterlei Sozialismus" beginnt, ferner die "Rote Fahne, Januar 1941". Sie sind beide von Karl Tomasek anerkannt worden. Die dritte hergestellte Folge konnte nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Sie kam auch angeblich nicht zur Verbreitung, sondern wurde wegen der Verhaftung des Leopold Tomasek vernichtet.

Die bereits beschriebenen Matrizen hatte Leopold Tomasek gebracht. Die Abzüge wurden von ihm und Karl Tomasek hergestellt. Zweimal wirkte hierbei auch die Angeklagte Anna Muzik mit. Die vorhandenen Flugblätter enthielten, wie der Senat durch auszugsweise Verlesung festgestellt hat, Aufsätze aufrührerischen Inhalts. Der Aufsatz mit der Überschrift: "Zweiterlei Sozialismus" war von Otto Benedikt verfaßt worden, vorher aber von ihm, Leopold Tomasek und Rubas durchgesprochen worden. Von den beiden aufgegriffenen Roten

Fah-

Fahnen erhielt Gugler jedesmal 80 Stück, der Rest wurde von Anna Muzik umgesetzt. Gugler gab einmal von den ihm zugewiesenen Stücken etwa 50 Stück an die Angeklagte Odwody weiter und diese händigte sie dem Unbekannten, der ihr die Beträge ablieferte, aus. Auch Rubas erhielt von Kales einige Stücke der Roten Fahne, gab sie aber, da er sie nicht verteilen wollte, dem Leopold Tomasek mit dem Ersuchen zurück, sie dem Kales zurückzustellen.

Außer der Roten Fahne wurde auch ein Flugblatt hergestellt, das sich mit dem Ausschluß des Leopold Tomasek und Otto Kales befaßte. Sein näherer Inhalt ist dem Senat nicht bekannt geworden.

Einige Tage vor der Festnahme des Leopold Tomasek wurde auf seinen Vorschlag für die Arbeiten der Bezirksleitung eine Schreibmaschine gekauft. Hierzu steuerten aus eigenen Mitteln Leopold Tomasek 120 RM und die Muzik 80 RM bei. Als die Muzik später von Gugler einen Betrag von 160 RM erhielt, behielt sie hiervon 40 RM für Unterstützungen zurück und ließ den Rest von 120 RM dem Karl Tomasek als Ersatz seines Beitrages zukommen. Nach der Festnahme des Leopold Tomasek nahm sie die Maschine für sich in Anspruch und schaffte sie zu einer ihr bekannten Frau. Dort wurde die Maschine aufgegriffen.

VI.

Der Angeklagte Reznicek hatte schon seit dem Jahre 1935 auf Veranlassung des Otto Kales an diesen monatlich je einen Schilling zur Unterstützung von Straßenbahnern gezahlt, die wegen ihrer marxistischen Betätigung aus dem Dienste entlassen worden waren. Diese Zahlungen stellte er zwar Ende 1937 ein, nahm sie aber 1 Jahr später auf Veranlassung des Kales und weil er wegen der Einstellung von Berufskameraden angefeindet wurde, wieder auf und zahlte von da an an Kales monatlich 1 RM. Ende 1939 verlangte Kales von ihm monatlich 2 RM mit der Begründung, daß eine RM der Unterstützung zugeführt werde, während die andere den Mitgliedsbeitrag für die KPÖ. darstelle. Später wurde dem Reznicek von Kales die Stelle eines Unterkassierers einer Betriebszelle auf dem Straßenbahnhof Favoriten zugewiesen. Als solcher hob er bei 4 Straßenbahnern im Monat durchschnittlich 10 RM ein und lieferte sie zunächst an Otto Kales, später an den Kommunisten Hruza und im Januar 1941 an Plöbst ab. Als er Ende dieses Monats von der Verhaftung des Leopold Tomasek erfuhr, trat er seine Stelle an den Kommunisten Moural ab, und zahl-

zahlte auch seinen Beitrag von monatlich 2 RM nunmehr an diesen weiter. Die letzte Zahlung leistete er im Juni 1941. Von Kales erhielt er in den Jahren 1939/1940 zweimal je ein kommunistisches Flugblatt, vermag aber Titel und Inhalt nicht mehr anzugeben. Er las die Blätter durch und stellte sie dem Kales zurück.

VII.

Franz Mahlberger lernte im Juni 1940 Otto Kales kennen. Er freundete sich mit ihm an und unterhielt sich mit ihm wiederholt über die KPÖ. Er suchte ihn auch öfters in der Wohnung auf, und Kales teilte ihm hier mit, daß die KPÖ. wieder aufgezo-gen werde und Angehörige verhafteter Kommunisten unterstütze. Durch Kales lernte er den Leopold Tomasek sowie den kommunistischen Funktionär Gustav Kiesel kennen und erhielt von ihnen schließlich den Auftrag, in dem Betriebe der Maschinenfabrik Heid in Stockerau bei Wien eine kommunistische Betriebszelle aufzuziehen. Mahlberger wandte sich an den in der Fabrik als Gehilfen beschäftigten Kommunisten Ernst Körner, der sich, wie er wußte, in der Sowjetunion aufgehalten hatte, und ersuchte ihn, eine Betriebszelle aufzubauen und die Beiträge einzuziehen. Körner tat dies und überbrachte ihm zweimal je 50 RM. Diesen Beträgen legte Mahlberger aus eigenen Mitteln 35 RM zu und führte den Gesamtbetrag an Kales ab. Er brachte den Körner auch mit Leopold Tomasek und Otto Kales zusammen und nahm auch öfter an deren Zusammenkünften mit Körner teil, die teils in der Wohnung des Kales, teils in Orten in der Umgebung von Wien stattfanden.

Als Leopold und Karl Tomasek daran gingen, selbst Flugschriften herzustellen, erhielt Mahlberger den Auftrag, einen Abziehapparat zu beschaffen. Er gab den Auftrag an Körner weiter und dieser brachte nach einigen Wochen einen Apparat, der dann von Karl Tomasek abgeholt wurde.

Mahlberger erhielt von Kales im Jahre 1940 insgesamt dreimal kommunistische Flugschriften und zwar jedesmal etwa 10 bis 12 Stück. Die beiden ersten Lieferungen gab er an Körner weiter, die letzte verbrannte er. Von den beiden ersten Lieferungen behielt er ein Stück für sich. Im Dezember 1940 zog er sich von der Betätigung zurück.

VIII.

Der inzwischen verstorbene Straßenbahner Otto Benedikt, der Schwager der Angeklagten Rosina Benedikt, der ebenfalls in der kommunistischen Organisation des Tomasek mitarbeitete, hatte ein Grundstück in Pacht. Im Sommer 1940 brachte er seiner Schwägerin mehrmals Gemüse und Eier, wollte sich aber hierfür nichts bezahlen lassen. Da über die Angeklagte auf Bezahlung bestand, erklärte er schließlich, er nehme das Geld an, gebe es aber Angehörigen verhafteter Straßenbahner. Rosina Benedikt zahlte ihm während des Sommers bis September 1940 insgesamt ungefähr 15 RM.

Im Herbst 1940 dachte Rosina Benedikt daran, wieder in Stellung zu gehen und übte sich auf ihrer Schreibmaschine wieder im Maschinenschreiben ein. Als dies ihr Schwager sah, ersuchte er sie, für ihn etwas zu schreiben und diktierte ihr den Wortlaut von Aufsätzen, die später in der Roten Fahne mit dem Leitartikel "Zweiterlei Sozialismus" veröffentlicht wurden. Es waren dies dieser Aufsatz sowie die Aufsätze mit den Überschriften "Zur Lage", "Wißt Ihr" und "Aus Betrieb und Werkstatt". Nachdem die Angeklagte diese Aufsätze geschrieben hatte, wurde sie von Benedikt gefragt, ob sie auf der ersten Seite oben einen leeren Platz gelassen habe. Als sie ihn nach dem Grunde dieser Frage fragte, erklärte er, daß dort nämlich die Überschrift "Die Rote Fahne" eingesetzt werde.

Dieser Sachverhalt ist auf Grund der unwiderlegt gebliebenen Einlassung der Angeklagten Rosina Benedikt erwiesen.

IX.

Der in den Abschnitten II bis IX festgestellte äußere Sachverhalt wird von den Angeklagten zugegeben. Vereinzelt Abweichungen sind bereits besprochen worden. Zweifel, daß ihnen bekannt gewesen ist, daß die KPÖ, darauf ausgehe, im Zuge einer Revolution eine Diktatur nach dem Muster der Sowjetdiktatur zu errichten oder zunächst zu mindesten gewaltsam die mit dem Reich wiedervereinigten Gebiete Österreichs loszureißen, können nicht bestehen. Die Angeklagten sind durchweg Personen reifen Alters, durch die Schule des Marxismus gegangen und haben den von dem radikalen Flügel der SPÖ.

und

und den Kommunisten angeregten Aufstand im Jahre 1934 mitgemacht. Die Losung "Kampf für ein freies revolutionäres Österreich" ist, wie dem Senat bekannt ist; nicht nur durch zahlreiche Flugblätter, sondern auch durch intensive Mundpropaganda unter der Bevölkerung verbreitet worden. Sie kommt auch in dem Namen "Kommunistische Partei Österreichs" zum Ausdruck. Es besteht kein Zweifel, daß sich alle Angeklagten mit Ausnahme der Rosina Benedikt bewußt für die KPÖ. betätigt haben, soweit sie dies nicht wie Karl Tomasek, Reznicek und Mahlberger, offen zugestanden haben, haben sie dies nicht bestritten, wenngleich sie auch vorgebracht haben, es sei ihnen in erster Linie darum zu tun gewesen, notleidende Angehörige verhafteter Marxisten zu unterstützen. Darin liegt übrigens das Geständnis, sich bewußt im Sinne der Roten Hilfe betätigt zu haben, deren proletarischer Solidaritätsgedanke ein auch den Angeklagten bekanntes Werbemittel der kommunistischen Partei darstellt. Daß es ihnen aber nicht bloß darum ging, sondern überhaupt um die Förderung der Ziele der KPÖ, beweist bei den Angeklagten Musik und Odwody schon die Beteiligung an der Herstellung oder Verbreitung der Roten Fahne. Rubas hat sich im Gegensatz zu seiner Einlassung vor der Polizei in der Hauptverhandlung dahin verteidigt, sich erst gegen Ende des Jahres 1940 klar geworden zu sein, für eine kommunistische Organisation tätig zu sein, sich deshalb zurückgezogen und, um los zu kommen, zum Militär gemeldet zu haben. Schon der Belatz, es sei ihm dies vorher "nicht ganz klar" gewesen, beweist, daß es sich hier lediglich um eine Ausrede handelt. Rubas war an der Herstellung von Flugschriften beteiligt und ist zur Überzeugung des Senats von allem Anfang an im Bilde gewesen. Er suchte später nur die für ihn schweren Folgen der Tat zu vermeiden. Es ist auch nicht einzusehen, daß Karl Tomasek ihm als alten Marxisten ihm etwas verschwiegen haben sollte.

Damit haben sich bis auf Rosina Benedikt alle Angeklagten, der fortgesetzten organisierten Vorbereitung zum Hochverrat als Mittäter im Sinne der §§ 80 Abs. 1 und 2, 83 Abs. 2 und 3 Ziffer 1, 47 StGB. schuldig gemacht. Sie haben sämtlich unter Einschluß von Anna Musik und Katharina Odwody in Verfolgung eigener politischer Interessen gehandelt. Die Tat dieser Angeklagten ist auch in Richtung des § 83 Abs. 3 Nr. 3 StGB. erschwert. Soweit die Angeklagten Karl Tomasek, Anna Musik, Katharina Odwody, Waldemar

Rubas und Franz Mahlberger unmittelbar an der Herstellung oder Verbreitung von Flugschriften beteiligt waren, bedarf diese Annahme keiner besonderen Begründung. Der Erschwerungsstand ist aber auch bei Reznicek gegeben, der die Flugblätter wieder an Kales zurückgestellt hat. Denn er mußte damit rechnen und hat auch damit gerechnet, daß Kales sie an andere weitergeben werde.

Ein minder schwerer Fall der Vorbereitung zum Hochverrat (§ 84 StGB.) liegt bei keinem der Angeklagten, die dieses Verbrechens schuldig erkannt worden sind, vor. Der Annahme stünde schon entgegen, daß sie sich während des Krieges in eine staatsfeindliche Betätigung eingelassen haben. Die Strafe war daher bei ihnen dem § 83 Abs. 3 StGB. zu entnehmen. Sie haben sich alle in führender oder gehobener Stellung, zum Teil auch durch Einschaltung in den Literatur-Apparat in gefährlicher Weise zu einer Zeit in die Dienste des Bolschewismus gestellt, in der das Reich im Kampfe um seinen Bestand steht. Ihre Tätigkeit war geeignet, die innere Front zu unterhöhlen, deren Zuverlässigkeit für den Sieg unerlässlich ist. Wer sich in solcher Weise gegen das Reich stellt und sich als sein unversöhnlicher Gegner zu erkennen gibt, hat in der Volksgemeinschaft keinen Platz. Von dieser Beurteilung hat der Senat in Übereinstimmung mit den Ausführungen des Vertreters des Oberreichsanwalts den Angeklagten Reznicek ausgenommen. Nach dem Eindruck, den er hinterlassen hat, kann ihm geglaubt werden, daß er sich vorwiegend wegen der Anfeindungen, denen er wegen der Einstellung seiner Zahlungen ausgesetzt war, neuerlich zur Betätigung hergegeben hat. Der Senat erblickt in ihm keinen unbelehrbaren Staatsfeind, sondern ist überzeugt, daß er nunmehr von seiner marxistischen Einstellung abgekommen ist. Infolgedessen kann vom Standpunkte der Sühne und des Schutzes der Volksgemeinschaft mit einer zeitlichen Zuchthausstrafe das Auslangen gefunden werden. Der Senat hat daher über ihn eine Zuchthausstrafe von fünfzehn Jahren verhängt, gegen die Angeklagten Karl Tomasek, Anna Musik, Katharina Odwody, Franz Mahlberger und Waldemar Rubas aber auf die Todesstrafe erkannt.

Zufolge der Ehrlosigkeit der Tat wurden den Angeklagten gemäß § 32 StGB. auf die in dem Urteilsspruche angeführten Zeiten die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt.

Dem Angeklagten Rubas, der noch Soldat ist, mußte gemäß § 31 MStGB. auch die Wehrwürdigkeit abgesprochen werden.

X.

Die Angeklagte Rosina Benedikt hat sich dahin eingelassen, sich mit Politik nicht abzugeben und weder gewußt noch angenommen zu haben, daß ihr Schwager die Beträge, die sie ihm für die Lebensmittel übergeben habe, für politische Zwecke verwende. Dem Inhalt seines Diktates sei sie nicht weiter gefolgt, habe ihn auch nicht erfaßt und nichts davon gewußt, daß er für politische Zwecke, insbesondere für Zwecke der KPÖ. verwendet werde. Diese Einlassung hat sich, da Otto Benedikt verstorben ist, nicht sicher widerlegen lassen. Es konnte nur festgestellt werden, daß Otto Benedikt von inhaftierten Straßenbahnern gesprochen habe, deren Angehörigen die ihm von der Angeklagten übergebenen Beträge zukommen sollten, nicht aber etwa von verhafteten Marxisten oder sonst einem kommunistischen Zwecke. Daß die Angeklagte bei dem Diktat zufolge der bloß mechanischen Tätigkeit dem Inhalt des Aufsatzes keine besondere Beachtung geschenkt und ihn nicht erfaßt hat, ist nicht unglaubwürdig. Sie hat zwar nachher erfahren, daß die Aufsätze für die Rote Fahne bestimmt waren, aber auch hier kann die Einlassung, es sei ihr die politische Zugehörigkeit und Bedeutung der Druckschrift nicht bekannt gewesen, nicht widerlegt werden. Bei der nur geringen Anzahl der Kommunisten in dem alten Österreich, die nicht einmal ein Mandat im Abgeordnetenhaus besessen haben, war die Rote Fahne über den Kreis der Kommunisten hinaus nur wenig bekannt. Einer Vorbereitung zum Hochverrat oder der Beihilfe hierzu oder auch nur eines Vergehens nach § 139 StGB. ist die Angeklagte somit nicht überführt.

Dagegen kann es der Angeklagten nicht entgangen sein, daß in den ihr diktierten Aufsätzen auch mehrmals vom Kommunismus die Rede gewesen ist. Dadurch war sie aber verpflichtet, dem ihr diktierten Wortlaut Beachtung zu schenken und sich zu vergewissern, ob sich der Inhalt in staatsfeindlicher Weise mit dem Kommunismus beschäftige und für dessen Ziele eintrete. Dieser Sorgfalt ist die Angeklagte nicht nachgekommen. Sie hat deswegen fahrlässig gehandelt und sich des Vergehens nach § 35 StGB. schuldig gemacht. Für dieses Vergehen erachtet der Senat eine Strafe von zwei Jahren Gefängnis für angemessen. Eine mildere Beurteilung der Tat war schon deshalb ausgeschlossen, weil die Angeklagte zufolge des

Krieges zu besonderer Aufmerksamkeit verpflichtet und dieser Aufmerksamkeit zufolge ihres Alters auch fähig gewesen ist.)

XI.

Den Angeklagten Josef Reznicek und Rosina Benedikt wurde im Hinblick auf ihre Einlassung gemäß § 60 StGB. die bisher erlittene Haft auf Monate abgerundet voll angerechnet.

Die Einziehung der beiden sichergestellten Schreibmaschinen stützt sich auf § 36a StGB.

Zufolge ihrer Verurteilung haben die Angeklagten gemäß § 465 StPO. die Kosten des Verfahrens zu tragen.

gen.: Granzow

Flkeis.

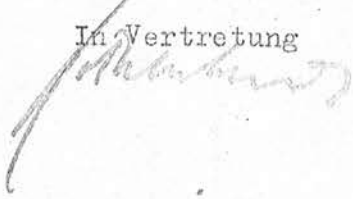
100 72

Die vom Volksgerichtshof am 9. November 1942 gegen
Franz M a h l b e r g e r
erkannte Todesstrafe wandle ich mit Ermächtigung des
Führers in eine Zuchthausstrafe von fünfzehn Jahren um.
Der Ehrenrechtsverlust wird auf die Dauer von zehn Jah-
ren abgekürzt.

Berlin, den 8. September 1943

Der Reichsminister der Justiz

In Vertretung



IV g 10a 4564/43g

116

98 70

In der Strafsache gegen die vom Volksgerichtshof
am 9. November 1942 zum Tode verurteilten

Karl T o m a s e k ,

Anna M u z i k

und

Katharina O d w o d y

habe ich mit Ermächtigung des Führers beschlossen, von
dem Begnadigungsrecht keinen Gebrauch zu machen, sondern
der Gerechtigkeit freien Lauf zu lassen.

Berlin, den 8. September 1943

Der Reichsminister der Justiz

In Vertretung


IV g 10a 4564/43g



Beglaubigte Abschrift

74

D e r F ü h r e r

Führerhauptquartier, den 18.11.1943

An den

Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

Betr.: Gnadensache des durch Volksgerichtshof,
2. Senat, am 9. 11. 1942 wegen Vorbereitung zum
Hochverrat zum Tode, dauernden Verlust der,
bürgerlichen Ehrenrechte und zum Verlust der
Wehrwürdigkeit verurteilten Steindruckerge-
hilfen

Waldemar R u b a s,

zuletzt Kanonier bei der Heeresvermessungs-
stelle Wien.

Ich lehne einen Gnadenerweis ab.

gez. Adolf Hitler

(Siegel)

Der Chef des Oberkommandos der
Wehrmacht

gez. K'e'i t e l

Mit der Urschrift gleichlautend
Berlin, den 13. Dezember 1943



Greper
Justizangestellter

IV g 10a. 4564 p/43g.

Staatsanwalt beim
Landgericht Wien

R 164/43

Wien 64, am 11. Jänner
Landesgerichtsstraße Nr. 11
Fernruf: A 27-5-60

19 44.

105

77

Sofort.

Gekümm.

25. JAN. 1944

19 JAN. 1944

Reichsjustizministerium

24. JAN. 1944

Berlin

Del. 910a

An den

Herrn Reichsminister der Justiz

zu IV g ^{10 a} 4564 p /43 g

durch die Hand des

Herrn Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof

zu 7 J 137/42

Dienststelle Potsdam in Potsdam

Kaiser Wilhelmstrasse 8, Landgericht.

Betrifft: Vollstreckung des Todesurteiles
an Waldemar R u b a s

Anlagen: Die Urschrift des Erlasses vom 18.11.1943
der Vollstreckungsauftrag vom 13.12.1943
1 Urteilsabdruck.

*1. vom 18.11.43
2. vep.: ...
3. d. d. ...*

Das Todesurteil wurde an dem Verurteilten Waldemar R u b a s
am 11. Jänner 1944 nach 18 Uhr vollstreckt.

Die Vollstreckung verlief ohne Besonderheiten und dauerte
wenige Sekunden.

Gez. I. A.
Dr. Lillich.



Beurlaubt:
Pinsolter
als Justizinspektorin.

4564 a